

NIS2 ist da!

Was Sie wissen sollten



Das NIS2/ BSI-Gesetz

– Warum Sie jetzt handeln müssen!

NIS2 – die Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit – ist eine Überarbeitung der NIS-Richtlinie, die bereits 2016 in Kraft gesetzt wurde, mit dem Ziel, die EU-weite Cybersicherheitsresilienz zu stärken.

Anforderungen der NIS-2-Richtlinien für Unternehmen

Erweiterter Anwendungsbereich

- 7 wesentliche Sektoren
- 11 wichtige Sektoren
- Schwellenwert: über 50 Beschäftigte & Jahresumsatz von über 10 Mio. EU

Risikomanagementmaßnahmen

- Risikoanalyse- und Sicherheitskonzepte
- Bewältigung von Sicherheitsvorfällen
- Backup- und Krisenmanagement
- Gewährleistung der Sicherheit in der Lieferkette

Pflichten für Leitungsorgane

- Genehmigung & Überwachung der Risikomanagement-maßnahmen
- Teilnahme an Cybersicherheits-Schulungen

Meldepflichten

- Frühwarnung 24 Stunden nach Bekanntwerden eines Vorfalls
- Abschlussbericht spätestens nach einem Monat

Strengere Kontrollen durch Behörden

- Genehmigung & Überwachung der Risikomanagement-maßnahmen
- Teilnahme an Cybersicherheits-Schulungen

Weitere gesetzliche Vorgaben

- Cyber Resilience Act
- Delegierte Verordnung zur Funkanlagenrichtlinie (RED)



Infinigate steht als Partner des Handels unterstützend zur Seite

Die Bunderegierung hat am 6.12.25 die deutsche NIS-2 Gesetzgebung mit dem BSI-Gesetz in Kraft gesetzt: Schätzungsweise sind rund 30.000 Unternehmen in Deutschland betroffen.

Allerdings haben sich zum Ablauf der Meldefrist am 6. März 2026 nur 39% der betroffenen Unternehmen beim BSI gemeldet. Angesichts der Komplexität der NIS2-Anforderungen, der Kürze der Zeit, in der diese umgesetzt werden sollen, und dem Bedarf an ganzheitlichen und zukunftsicheren Lösungen, benötigen Unternehmen starke Lösungspartner, die sie auf die Anforderungen vorbereiten und ihre Cyberresilienz erhöhen. Vielerorts fehlen hierfür jedoch die dringend benötigten IT-Sicherheitsexperten.

Als Cybersecurity Powerhouse kann Infinigate nicht nur auf ein großes Portfolio an Herstellern zurückgreifen, mit deren Lösungen sich NIS2 wirkungsvoll umsetzen lässt. Die Experten des Value-Add-Distributors unterstützen ihre Channel-Partner dabei, das nötige Know-how aufzubauen, um die Endkunden ganzheitlich zu beraten – von der Lösungsimplementierung bis hin zum After-Service. Reseller, die selbst nicht über die nötigen Ressourcen oder Voraussetzungen verfügen, um ihren Kunden Servicepakete anzubieten, haben über Infinigate die Möglichkeit, White-Label-Managed-Services zu beziehen.



Aktion statt Reaktion

Es lohnt sich also für Channel-Partner, das Thema NIS2 von der Direktive bis hin zur Umsetzung gerade jetzt zu adressieren, statt sich von der Gesetzgebung drängen zu lassen. Wer heute proaktiv ist und einen starken Distributor an der Seite hat, ist in der Lage, ein attraktives Geschäftsmodell aufzubauen und die lukrativen Cross-Selling-Potenziale auszuschöpfen. Denn gerade die Endkunden müssen jetzt handeln – schließlich ist die nächste Cyberattacke nur eine Frage der Zeit.

Wer ist betroffen?

Mit Inkrafttreten des BSI-Gesetzes im Dezember 2025 sind Organisationen in 18 Sektoren ab 50 Mitarbeitern und 10 Millionen Euro Umsatz betroffen, die als „wesentlich“ und „wichtig“ eingestuft sind.

Darüber hinaus sollen einige Einrichtungen unabhängig von ihrer Größe reguliert werden – insbesondere in den Bereichen digitale Infrastruktur und öffentliche Verwaltung.

Unter die Kategorie „wesentlich“ und „wichtig“ fallen kritische Infrastrukturen aus den folgenden Bereichen:

- Energie
- Transport
- Banken- und Finanzwesen
- Bildungswesen
- Wasserversorgung
- Digitale Infrastruktur
- ITK-Dienstleistungsmanagement
- Öffentliche Verwaltung,
- Weltraum
- Post- und Kurierdienste
- Abfallwirtschaft
- Herstellung, Produktion und Vertrieb von Chemikalien
- Lebensmittelproduktion, -verarbeitung und -vertrieb
- Industrie & Herstellung (Medizinprodukte und In-vitro, Datenverarbeitung, Elektronik, Optik, Elektrische Ausrüstung, Maschinenbau, Kraftwagen und Teile, Fahrzeugbau)
- Digitale Anbieter (Marktplätze, Suchmaschinen, Soziale Netzwerke)
- Forschungsinstitute



Aber:



Die NIS2-Vorschriften gelten nicht nur für jene Unternehmen, die an vorderster Front stehen, sondern auch für deren Auftragnehmer.

Darüber hinaus gibt es auch Ausnahmeregelungen, sodass die NIS2-Direktive auch unabhängig von Unternehmensgröße und Umsatz greifen kann, beispielsweise wenn kritische Tätigkeiten ausgeübt oder Systemrisiken befürchtet werden müssen.

Nicht von NIS2 betroffen sind Unternehmen dann, wenn...

...sie Tätigkeiten in den Bereichen Verteidigung, nationale und öffentliche Sicherheit sowie Strafverfolgung ausüben. Im Gegensatz zu öffentlichen Verwaltungen auf zentraler und regionaler Ebene sind die Justiz, Parlamente und Zentralbanken vom Anwendungsbereich ausgenommen.

Gut zu wissen: Die „size-cap“-Regel

Die „size-cap“-Regel ist eine der Neuerungen, die mit NIS2 einhergehen, und soll ermöglichen, dass Ungleichheiten zwischen den betroffenen Unternehmen, die mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Risiken, aber auch mit den unterschiedlichen Gegebenheiten in Bezug auf Budget, Ressourcen und Know-how einhergehen, beseitigen. Die Regelung soll somit Start-ups und mittelständischen Unternehmen ebenso wie Großkonzernen ermöglichen, die auf Grundlage von NIS2 geforderten Sicherheitsmaßnahmen durchführen zu können.

Was jetzt zu tun ist

Unternehmen sind verpflichtet, sich selbst in die Bereiche, unter die sie fallen könnten, einzuordnen und sich beim BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) innerhalb von drei Monaten nach der Identifikation zu registrieren.

Sicherheitsvorfälle müssen umgehend gemeldet werden.

Hier können Sie
ermitteln, ob Ihr
Unternehmen
von der NIS-2
betroffen ist.



Die #nis2know-Roadmap des BSI

Die vom BSI veröffentlichte NIS-2-Roadmap skizziert die wesentlichen Etappen, die Unternehmen bei der Einführung von NIS-2 typischerweise durchlaufen. Sie führt betroffene Organisationen schrittweise von der Klärung der eigenen Betroffenheit und grundlegender Entscheidungsfragen über die Umsetzung bis hin zur dauerhaften Verankerung sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Risikomanagements. Damit bietet die Roadmap eine Orientierung, um Anforderungen systematisch zu planen, Zuständigkeiten eindeutig zu definieren und die Maßnahmen nachhaltig in den laufenden Betrieb einzubetten.



Hier gehts zur
#nis2know-
Roadmap des
BSI:



Unsere Hersteller

Als EMEA-Powerhouse für Cybersecurity lösen wir die kritischen Sicherheits-, Netzwerk- und Cloud-Herausforderungen Ihrer Kunden und fördern nachhaltig Ihr Wachstum.



Unserem unermüdlichen Fokus auf Ihr Wachstum

Dies spiegelt sich im Erfolg unserer Partner-Community und in unserem eigenen Wachstum wider, das 2,5-mal so hoch ist wie die durchschnittliche Wachstumsrate auf dem Cybersicherheitsmarkt.

Der richtigen Mischung aus persönlicher, fachlicher und digitaler Unterstützung

Unsere Experten-Teams betreuen Sie kompetent und unkompliziert mit einer breiten Palette an Tools und digitalen Informationen – damit Sie mehr Geschäfte schneller abschliessen können.

Unserem modularen Lösungs- und Dienstleistungsansatz

Damit können Sie Lücken in Ihren internen Kapazitäten schließen, um neue Einnahmequellen zu erschließen, oder „White-Label“-Dienste unter Nutzung unserer Fähigkeiten und Ressourcen anbieten.

Unserer Spezialisierung auf Cybersicherheit, sichere Netzwerke und sichere Cloud-Technologien

Die grundlegenden Bausteine der Transformationspläne Ihrer Kunden.

Partnerwelt, Webshop und MSP-Portal

Über die Infinigate Partnerwelt erhalten Sie zusätzlich zum Überblick über Ihre Angebote, Aufträge, Lieferscheine und Rechnungen auch den Zugang zum Webshop und dem MSP-Portal.

Pan-EMEA-Präsenz und Lieferfähigkeit

Mit kompetenten Fachleuten in den Ländern vor Ort, um Ihre Projekte und Kunden zu unterstützen.

Sie haben Fragen zu NIS-2?



Patrick Scholl

+49 89 907781 608

patrick.scholl@infinigate.de

Infinigate Deutschland GmbH
Richard-Reitzner-Allee 8
85540 Haar/München

+49 89 89048 300
vertrieb@infinigate.de
www.infinigate.de

